



Florian Post MdB

Claudia Tausend MdB



Für UNS in Berlin



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Wir stehen am Ende eines turbulenten Jahres. Im Rückblick wollen wir unseren Dank und unsere Wertschätzung ausdrücken. Viele Menschen wenden viel Kraft und Zeit auf, um das politische Leben mitzugestalten und unsere Demokratie mit Leben zu füllen. **Diese Menschen machen durch ihre ehrenamtliche Arbeit München erst zu München. Ihnen gilt unser Dank!**

Auch wollen wir mal an die denken, die man leider gerne übersieht. Gerade in den Weihnachtsfeiertagen gibt es manche, deren Arbeit noch härter ist als sonst, während wir vor dem Christbaum Geschenke auspacken. Wir denken da beispielsweise an die Rettungskräfte und die Feuerwehr, die parat stehen, wenn ein Adventskranz den Gabentisch abfackelt oder ein Silvesterböller den Dachstuhl in Brand setzt. Nicht vergessen möchten wir auch die weniger sichtbaren Helfer von der Stadtreinigung, die nur wenige Stunden nach der großen Silvestersause dafür sorgen, dass Münchens Straßen wieder so sauber aussehen, wie wir sie kennen.

Für all diesen Einsatz wollen wir an dieser Stelle Danke sagen!

Allen Leserinnen und Lesern ein schönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019 mit viel Glück, Gesundheit und Erfolg. **Wir sehen uns am 6. Januar ab 10 Uhr beim Dreikönigstreffen im Hofbräukeller mit Dieter Reiter!**

Florian Post Claudia Tausend

Florian Post

MEINUNG

§ 219a – ein Relikt aus dem Jahre 1933 Betroffenen Frauen Informationen nicht vorenthalten

Es ist an der Zeit, eine ideologische Bevormundung zu beenden!

„(...) Paragraf 219a (...). Weil die Nazis die Geburten deutscher, „arischer“ Kinder forcieren wollten, kam das „Werbeverbot“ für den Schwangerschaftsabbruch im Mai 1933 ins Strafgesetzbuch, nur wenige Monate nach ihrem Machtantritt. „Insofern unterlag der Gesetzgeber dem Standpunkt, dass bei Schwangeren oftmals erst ... der Entschluss zur Abtreibung geweckt oder doch zumindest erheblich gefördert würde“, schreibt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags in einem Papier mit dem Titel „Entstehungsgeschichte des § 219a“ vom Dezember 2017.“
[aus: die Tageszeitung, 04.05.2018, S.13]

§ 219a im Strafgesetzbuch verbietet auch heute noch das „Anbieten, Ankündigen oder Anpreisen“ von Schwangerschaftsabbrüchen aus finanziellem Vorteil heraus oder wenn dies in „grob anstößiger Weise“ geschieht.

Dies führt dazu, dass Ärztinnen und Ärzte derzeit nicht einmal auf ihren Internetseiten angeben dürfen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, da sie für deren Durchführung ein Honorar beziehen und ihnen somit per Definition **ein kommerzielles Interesse unterstellt wird.**

Ich teile die Meinung von Prof. Dr. Reinhard Merkel, der als Sachverständiger in der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages im Juni 2018 die Auffassung vertrat, dass es schlicht verfassungswidrig sei, Ärzten dafür Strafe anzudrohen.



“Ich teile die Meinung von Prof. Dr. Reinhard Merkel, der als Sachverständiger in der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages im Juni 2018 die Auffassung vertrat, dass es schlicht verfassungswidrig sei, Ärzten für Information Strafe anzudrohen.”

Florian Post MdB

Unmittelbar nach der einschlägigen Verurteilung der Gießener Ärztin Kristina Hänel standen im Frühjahr 2018 die Chancen gut, den § 219a abzuschaffen bzw. abzuändern. Grüne, Linke, FDP und SPD brachten entsprechende Gesetzesentwürfe ein.

Um in der gerade erst geschlossenen erneuten Großen Koalition dem in der Unionsfraktion unter Druck geratenen damaligen Vorsitzenden Volker Kauder einen Gefallen zu tun, zog jedoch die SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles den eigenen Entwurf wieder zurück.

Dies war verbunden mit der Zusage der Union, dass man eine sinnvolle Lösung finden werde. Leider ist seitdem nicht viel mehr zu hören, als dass man „in guten Gesprächen“ sei.

Ich habe die Hoffnung aufgegeben, dass diese „guten Gespräche“ auch in eine gute Lösung münden werden! Anlass dazu gab mir nach mehreren Monaten „guter Gespräche“ eine aktuelle Äußerung der rechtspolitischen Sprecherin der Unionsfraktion im Bundestag, Elisabeth Winkelmeier-Becker: „Der Paragraf 219a StGB gehört für uns unverzichtbar zum Schutzkonzept, mit dem die Grund-

rechte des Ungeborenen gewahrt werden.

Eine Streichung oder Änderung des Paragrafen lehnen wir deshalb ab.“

Deutlicher kann man seinen Unwillen für eine sinnvolle Abänderung des § 219a nicht zum Ausdruck bringen!

Meiner Meinung nach verachtet § 219a StGB in einer nicht hinnehmbaren Weise die betroffenen Frauen, indem er ihnen letztlich unterstellt, sie würden sich aufgrund einer Website für oder gegen einen Abbruch entscheiden.

Frauen, die vor einer schwierigen Gewissensentscheidung stehen, müssen ohne Umstände die notwendigen Informationen und Auskünfte über Ärzte und Kliniken erhalten und Ärzte dürfen nicht kriminalisiert werden, wenn sie über ihre Tätigkeiten informieren.

Ich habe mich daher entschlossen, auf meiner Homepage entsprechende Informationen über Kliniken in Bayern zu veröffentlichen, die Leistungen gem. § 218a StGB anbieten.

Jahresparteitag wählt Claudia Tausend erneut zur Vorsitzenden und diskutiert das München der Zukunft

Der Jahresparteitag der Münchner SPD stand im Zeichen der Zukunftsdebatte für München. In einer programmatischen Grundsatzrede skizzierte OB Dieter Reiter, wie er sich ein lebenswertes und für alle erschwingliches München vorstellt.

Beim Wohnungsbau appellierte der OB für mehr Solidarität unter den Münchnerinnen und Münchnern: „Jeder sagt, es braucht mehr Wohnungen, aber bitte nicht bei mir.“ Er wolle dafür sorgen, dass mehr Wohnraum entsteht, auch wenn das heißt sich gegen örtliche Widerstände und Partikularinteressen durchzusetzen.

Explizit kritisierte er dabei Parteien, die im Wahlkampf einerseits mehr Wohnungen versprechen, andererseits aber vor Ort gegen den Bau von Wohnungen wettern. Er könne da kein Konzept aber ein Prinzip erkennen: Die gleiche Widersprüchlichkeit sehe man ja, wenn die Grünen erst im Hambacher Forst die Abholzung genehmigen und sich dann an die Bäume ketten.

Reiter will in den nächsten Monaten die politischen Wettbewerber immer wieder zur Rechenschaft ziehen und die öffentliche Wahrnehmung gerade rücken – zum Beispiel beim **Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs** und der **Radweg-Offensive**: Hier habe die SPD in den vergangenen viereinhalb

Jahren gemeinsam mit der CSU viel mehr zustande gebracht als mit Grüner Mitregierung in den 20 Jahren davor. Auch neue U-Bahnen gäbe es längst, hätten die Grünen nicht immer blockiert.

Der OB erklärte, wie er sich die künftige Verkehrspolitik vorstellt: „Der öffentliche Nachverkehr muss auch weiterhin absolute Priorität haben und Autospuren gegebenenfalls zu bevorrechtigten Busspuren umgewidmet werden.“ Ein Rad-schnellweg dürfe nicht am Wegfall von Parkplätzen scheitern. Das **Tal könnte als Fußgängerzone**, vielleicht mit einem Stadtbach, ausgewiesen werden. Ihm schwebt vor die Altstadt, vielleicht sogar die Innenstadt, autofrei zu erklären.

Neben dieser Grundsatzrede beschrieben ein Thesenpapier des Vorstandes, das als Diskussionsgrundlage gedacht ist, sowie das „redvision“-Papier der Münchner Jusos, Ideen und Zukunftsentwürfe für München. Darunter sind teils durchaus provokante Thesen: Über einen kommunalen Bodenfonds sollen

sich Bürger Grundstücke in der eigenen Stadt sichern können – nach dem Motto „**Wir kaufen uns die Stadt zurück**“. Wachsenden Unternehmen soll die Stadt nur dann eine Erweiterung genehmigen, wenn sie Werkwohnungen für ihre Mitarbeiter nachweisen können. Städtische Flächen sollen nur noch an Firmen vergeben werden, die einen „Münchner Mindestlohn“ von 12,50 Euro zahlen. Die 14 Thesen werden nicht eins zu eins so umgesetzt werden, sondern sind der Startpunkt für einen Diskussionsprozess – innerhalb der Partei und mit den Leuten „da draußen“. Denn die Münchner SPD versteht sich als Debattenpartei. Bis Ende April soll aus den Rückmeldungen ein Programm für die Kommunalwahlen 2020 entstehen. Der Jahresparteitag bestätigte die bisherige Parteivorsitzende Claudia Tausend im Amt ebenso wie die Stellvertreter Roland Fischer, Florian von Brunn und Micky Wenngatz. Für die bisherige Parteivize Heide Rieke, die nicht mehr antrat, wählten die Delegierten Verena Dietl neu.



Wohnungspolitische Erfolge der SPD

Erfolge für Münchner Mieterinnen und Mieter

Zum Jahresende hat die SPD auf Bundesebene zahlreiche bau- und wohnungspolitische Erfolge errungen, die auch den Münchner Mieterinnen und Mieter zu Gute kommen.

Bundestag bringt Grundgesetzänderung auf den Weg

Die SPD hat mit der Einführung des neuen Artikels 104d Grundgesetz durchgesetzt, dass die Bundesregierung verlässlich in den sozialen Wohnungsbau investieren kann. Die bestehende Befristung der Fördermöglichkeit bis 2020 wird aufgehoben – dafür wird zusätzliches Geld bereitgestellt, 2020 und 2021 jeweils 1 Mrd. Euro. So wird mehr sozialer Wohnraum geschaffen. Daneben werden mit zwei weiteren Grundgesetzänderungen auch die Mittel für die digitale Ausstattung von Schulen und den Ausbau des umweltfreundlichen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) angehoben. Der Bundestag hat Ende November den Weg für die Grundgesetzänderung Anfang 2019 frei gemacht, dem muss nun noch der Bundesrat mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen.

Bundestag beschließt Steuererleichterung für Mietwohnungsbau

Die SPD will private Investoren dazu anregen, mehr Mietwohnungen zu bauen. Einen steuerlichen Impuls setzt dazu eine neue Sonderabschreibung. Gefördert wird nicht nur der Neubau, sondern auch die Schaffung von Wohnungen in bestehenden Gebäuden. Weil die Investoren bezahlbare Wohnungen bauen sollen und keine Luxusapartements, haben sich die Koalitionspartner auf eine Obergrenze von 3.000 Euro je qm verständigt. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wird außerdem der Spielraum von Wohnungsgenossenschaften für die dezentrale und klimafreundliche Erzeugung von Mieterstrom erweitert. Und nicht nur steuerlich werden sozialorientierte Genossenschaften unterstützt: Claudia Tausend freut sich besonders, dass der Bauausschuss des Bundestages der SPD-Initiative zur Öffnung des Baukindergelds, um damit Genossenschaftsanteile erwerben zu können, Ende November gefolgt ist.

Mietpreisbremse wird verschärft

Neben Investitionen in den Wohnungsbau werden ab 2019 auch

die Rechte der Mieterinnen und Mieter gestärkt. Das Mieterschutzgesetz von Katarina Barley ist ein wichtiger sozialdemokratischer Erfolg. Mit dem Gesetz wird die sogenannte Mietpreisbremse nachjustiert. Dem Geschäftsmodell, über Modernisierungen extreme Mietpreissteigerungen durchzusetzen, wird durch das Gesetz endlich ein Riegel vorgeschoben: Anstatt wie bisher 11 Prozent dürfen jährlich nur noch 8 Prozent der Modernisierungskosten umgelegt werden.

In jedem Fall darf die Miete nicht um mehr als 3 Euro pro Quadratmeter in sechs Jahren steigen. Zudem kann das gezielte Herausmodernisieren zukünftig mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro belegt werden.

Wenn sich Vermieterinnen und Vermieter auf eine Ausnahme von der Mietpreisbremse berufen wollen, dann müssen sie in Zukunft ihre Mieterinnen und Mieter schon vor Abschluss des Mietvertrages darauf hinweisen. Mieter sollen in Zukunft besser nachvollziehen können, ob der Vermieter sich an die gesetzlichen Vorgaben hält. Wenn nicht, sollen die Mieter dies leichter als bisher beanstanden können.



Bessere Betreuung für weniger Geld

Das „Gute-Kita-Gesetz“ als erster Schritt

Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege ist eine Aufgabe, der sich der Bund nun verstärkt annimmt. Im September wurde das „Gute-Kita-Gesetz“ vom Bundeskabinett auf den Weg gebracht. Seine Ziele: mehr Qualität für die Kitas und mehr Entlastung für Eltern bei den Beiträgen.

Wir verbessern die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit und entlasten die Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Dazu investiert der Bund 5,5 Milliarden Euro in den kommenden vier Jahren bis 2022 (2019 0,5 Milliarden Euro, 2020 eine Milliarde Euro, 2021 und 2022 jeweils 2 Milliarden Euro).

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz stellen wir den Ländern Bundesmittel für einen Instrumentenkasten aus zehn unterschiedlichen Handlungsfeldern zur Weiterentwicklung der Qualität zur Verfügung, die die Länder auswählen können. Denn sie wissen am besten, wo die konkreten Entwicklungsbedarfe vor Ort liegen.

Damit das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird, schließen wir mit allen 16 Bundesländern individuelle Verträge, aus denen hervorgeht, welche konkreten Maßnahmen der

Qualitätsverbesserung bis hin zur Beitragsfreiheit im Land ergriffen werden.

Wir entwickeln ein Monitoring zur bundesweiten Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Wir erweitern die Beitragsfreiheit für Kinder aus Familien mit geringem

Jahre und kinderzuschlagsberechtigt sind. Für all jene Familien wäre die Elternbeitragsbefreiung ein enormer Schritt hin zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Begleitend zum Gute-KiTa-Gesetz werden wir eine Fachkräfteoffensive des Bundes für Erzieherinnen und



Einkommen. Darüber hinaus schreiben wir eine bundesweite soziale Staffelung der Elternbeiträge fest. Derzeit gibt es rund 100.000 Kinder in Deutschland, die jünger als sieben

Erzieher starten. Auch das Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Betreuungskapazitäten und zur Schaffung von KiTa-Plätzen wird fortgeführt – für 100.000 zusätzliche Plätze bis 2020.

Einführung der Musterklage – ein Sieg für den Verbraucherschutz

Wichtige Nachricht für alle getäuschten VW-Diesel-Käufer:

Ab 1. November tritt das neue Gesetz für Musterverfahren in Kraft.

Wir freuen uns, dass der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in Kooperation mit dem ADAC am 1. November die erste Klage nach dem neuen Gesetz gegen Volkswagen einreichen wird.

Die SPD hat durchgesetzt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher künftig nicht mehr als Einzelkämpfer vor Gericht allein den Konzernen gegenüber stehen. Es bekommt Recht, wer Recht hat und das ohne Prozessrisiko.

Ab dem 1. November 2018 können

Verbraucherschutzverbände in einem Musterverfahren alle tatsächlichen und rechtlichen Sachverhalte feststellen lassen, die für die Durchsetzung der Schadenersatzansprüche relevant sind.

Verbraucherinnen und Verbraucher können sich kostenlos im Klageregister beim Bundesamt für Justiz zum Musterverfahren anmelden.

Für angemeldete Verbraucherinnen und Verbraucher wird die bei vielen VW-Diesel-Käufern drohende Verjährung der Ansprüche zum Jahreswechsel gestoppt. Geht ein Musterverfahren verloren, trägt der klagende Verband das Kostenrisiko, nicht der Verbraucher. Verliert das

verklagte Unternehmen, ist es an die Feststellungen im Urteil gebunden. Mit diesem Musterurteil in der Tasche kann der Verbraucher einfach seine Schadenersatzansprüche geltend machen, ggf. einklagen. Für einen solchen zweiten Prozess besteht dann kein Kostenrisiko, weil für diesen Verbraucher im Musterprozess die Voraussetzungen seiner Ansprüche festgestellt wurden.

Weil getäuschte VW-Diesel-Käufer über das Musterverfahren Schadenersatz für Hardware-Nachrüstungen erlangen können, ist das Verfahren auch ein Beitrag, um Fahrverbote zu vermeiden.

100 Jahre Freistaat

Föderale Eigenständigkeit gegen Zentralismus

Der Zeitpunkt größter Not zum Ende des Ersten Weltkriegs ist zugleich die Geburtsstunde des Freistaats Bayern.

7.-8. November 1918: Die Menschen haben genug vom Krieg. Nach einer Friedenskundgebung in München schafft der Journalist und Sozialdemokrat Kurt Eisner mit Hilfe bewaffneter Soldaten einen Umsturz ohne Gegenwehr. König Ludwig III. flieht. Eisner verkündet: „Bayern ist fortan ein Freistaat.“ Er führt am 11. November den Acht-Stunden-Arbeitstag ein und am 14. November wird ein Ministerium für soziale

Fürsorge eingerichtet.

Gemäß dem Motto „Alle Macht geht vom Volke aus“ finden am 12. Januar 1919 in Bayern die ersten tatsächlich demokratischen Wahlen auf deutschem Boden statt. Erstmals dürfen auch Frauen wählen.

Es handelt also sich um „allgemeine, direkte, gleiche und geheime“ Wahlen. Bis dahin waren lediglich männliche Staatsangehörige ab 25 Jahren, die eine direkte Steuer zahlten, wahlberechtigt. Das waren aber nur etwa 17 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Unter den beiden sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner und Johannes Hofmann nimmt der Freistaat Formen an. Eines der wichtigsten Grundprinzipien ist dabei der Föderalismus. Eisner versteht sich als „der erste Anwalt einer föderalen Eigenständigkeit Bayerns gegen einen preußisch-deutsch dominierten Zentralismus“. Eine Traditionslinie, die sich bis in die Gegenwart fortsetzt.

Die Grundlagen für den Freistaat wurden also bereits vor 100 Jahren von Sozialdemokraten gelegt.

Termine

Claudia Tausend
und Florian Post

Abschied von Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz



Nach über 30 Jahren im Dienste der Landeshauptstadt München ging Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz in den verdienten Ruhestand. Sowohl die Landeshauptstadt als auch die Münchner SPD haben ihm sehr viel zu verdanken.



Männerchor

Eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier beim Männerchor Milbertshofen-Riesefeld e.V. gemeinsam mit dem Vereinsvorsitzenden Horst Hefele und der Landtagsabgeordneten Ruth Waldmann.



Weihnachtsfeier im Bürgerbüro

Am 10. Dezember fand die jährliche Weihnachtsfeier im Bürgerbüro in der Belgradstrasse statt. Es war ein schönes Fest mit zahlreichen Ehrungen für langjährige Parteimitglieder.

Pflegenotstand



Claudia Tausend brachte mit Roland Fischer den Helferinnen und Helfern, die die Unterschriftenlisten zum Volksbegehren "Stoppt den Pflegenotstand an Bayerns Krankenhäusern" sortieren, eine Stärkung vorbei.

Besuchergruppe



Eine Gruppe diskussionsfreudiger Besucherinnen und Besucher aus München und den Landkreisen Erding und Ebersberg haben Claudia Tausend bei der Arbeit in Berlin über die Schulter geschaut.

Christkindlmarkt



Die Ortsvereinsvorsitzenden der Maxvorstadt und des Briennerviertels Felix Lang und Georg Fleischer auf dem Weg zum Christkindlmarkt, um mit den Ortsvereinen ein wenig zu feiern.

Florian Post MdB

Mitglied im Ausschuss für
Wirtschaft und Energie



Belgradstr. 15 a
80796 München

florian.post@bundestag.de
Tel: 089 - 18 94 65 38
Fax: 089 - 18 94 65 39
facebook.com/bundestag2013
www.florian-post.de

Claudia Tausend MdB

Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union sowie im Ausschuss für
Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Oberanger 38
80331 München

claudia.tausend.wk@bundestag.de
Tel: 089 - 18 93 28 58
Fax: 089 - 44 23 24 80
facebook.com/tausendmalbesser
www.claudia-tausend.de

Kostenlose Bürgerberatung

In den Wahlkreisbüros finden regelmäßige **Bürgersprechstunden** und weitere Beratungsangebote wie **Mieterberatung**, **Schuldnerberatung** und **Künstlersozialberatung** statt. Terminvereinbarung erfolgt telefonisch oder per E-Mail über die Wahlkreisbüros.